



Anfrage	
der Fraktion CDU	
AF-52/21-26 Antwort	
Datum	25.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.01.2023 - Baulicher Zustand Max-Planck-Schule

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Frage:

Gibt es neue Erkenntnisse zu dem baulichen Zustand aller Gebäude der Max-Planck-Schule?

Antwort:

Es gibt neue Erkenntnisse bezüglich des baulichen Zustands der Bestandsgebäude Trakte A, C und E. Bei Untersuchungen der Geschossdecken (Rippendecken) wurde festgestellt, dass die Bauteile keine Feuerwiderstandsdauer haben und die weitere Nutzung bis zum Projektabschluss nur mit Brandschutzkompensationsmaßnahmen geduldet wird.

2. Frage:

Ist die Nutzung bei anderen Kellerräumen (auch anderen Gebäuden) untersagt worden?

Wenn ja: Welche Räume betrifft es? Seit wann ist die Nutzung untersagt?

Antwort:

Am 09.03.2023 wurde eine Nutzungsuntersagung in beiden nicht nutzbaren PC-Räumen in einem Vor-Ort-Termin ausgesprochen und wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung vorbereitet. Dies betrifft insbesondere die Nutzungen in den Untergeschossen der Trakte A, C und E. Die betroffenen Klassenraumnutzungen werden im zu errichtenden Interim ab Schuljahresbeginn 2023/24 untergebracht. Derzeit hat die Schulleitung organisatorische Maßnahmen ergriffen und somit übergangsweise eine Kompensation erreicht (z.B. Nutzung von allgemeinen Unterrichtsräumen für Informatik und Nutzung von NAWI-Räumen für Fachunterricht wie z.B. Mathe). Zudem werden zusätzliche Tablets angeschafft. Die Lagernutzungen können in anderen Räumen untergebracht werden.

3. Frage:

Ist es geplant das Atrium aufgrund baulicher Mängel abzureißen? Wenn ja: Wie wird die Beschulung während dem Abriss und dem nötigen Neubau sichergestellt?

Antwort:

Bisher steht noch nicht fest, ob das Atrium saniert werden kann, oder ob Abbruch und Neubau erforderlich werden. Dies wird sich im weiteren Planungsprozess nach Beauftragung und Beteiligung der Fachplaner ergeben. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs hat Priorität und wird durch ein entsprechendes zusätzliches Interim sichergestellt (siehe auch [DS-295/21-26](#)).

Rüsselsheim am Main, den 25.04.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister